

Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB der Global Tooling Experts Ltd.

§ 1 Vertragsgegenstand

Zielsetzung und Umfang der Aufgabenstellung sowie die Vorgehensweise werden im Beratungsschein festgelegt, der von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und Bestandteil dieses Vertrages wird.

Der Berater wird qualifizierte Mitarbeiter einsetzen und für die gesamte Vertragslaufzeit geeignete Leistungsbereitschaft vorhalten.

Im Beratungsschein werden Zeitvorgaben für die einzelnen Leistungsstufen vereinbart.

Die Leistungen werden als Dienstleistung § 611 ff BGB erbracht, es ist kein rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg geschuldet. Es gilt deutsches Recht.

§ 2 Leistungserbringung

Der Berater wird die vereinbarten Beratungsleistungen frei erbringen. Er orientiert sich bei Leistungen vor Ort an den betrieblichen Abläufen des Kunden, i.d.R. während der dort üblichen Arbeitszeit. Ist eine Tätigkeit vor Ort nicht nötig, ist der Berater in Ort, Zeit und Verteilung seiner Leistung frei. Zusätzliche Beratungsleistungen an Wochenenden, in der Nachtzeit (nach 22:00 Uhr und bis 06:00 Uhr), oder gesetzl. Feiertagen sind aufgrund besonderer Vereinbarung getrennt und zusätzlich zu vergüten.

Der Kunde wird für die bei ihm tätigen Mitarbeiter des Beraters geeignete Räume zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger gelagert werden können.

Der Kunde wird weiter bei Bedarf dem Berater alle erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, dessen Mitarbeitern jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschaffen und sie rechtzeitig mit allen benötigten Unterlagen versorgen und im Falle von Programmierarbeiten Rechnerzeiten, Testdaten und Datenerfassungskapazitäten rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen.

Der Berater fasst sein jeweiliges Leistungsergebnis und die aufgewandten Zeiten in einem Bericht (Leistungsprotokoll) zusammen. Bei begleitenden Leistungskontrollen sind vom Berater entsprechende Protokolle zu erstellen.

§ 3 Änderung des Vertragsumfangs

Werden die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags durch einen Grund, der nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten ist, nicht eingehalten, oder kommen Ergänzungen bzw. Erweiterungen der im Auftrag genannten Umfänge hinzu, bedarf dies eines Änderungsangebot und eine entsprechende Beauftragung durch den Auftraggeber.

§ 4 Leistungsverhinderung, -Verzögerung, Verzug und Unmöglichkeit

Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen usw. befreien den Auftragnehmer für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Leistungspflicht.

Aufgrund der personengebundenen Auftragsabwicklung durch die Mitarbeiter des Beraters ist ein kurzfristiger Ersatz bei Ausfall durch Unfall oder Krankheit eines Spezialisten nicht immer möglich. Der Auftragnehmer wird im Falle eines Ausfalls unverzüglich den Auftraggeberin Kenntnis setzen. Bei einem unverschuldetem Ausfall ergeben sich daher keinerlei Schadensansprüche aufgrund von Verzug oder Nichterbringung der vereinbarten Leistung. Bei längerfristigen Ausfällen vereinbaren die beiden Vertragspartner die gemeinsame Suche nach einer geeigneten Ersatzperson. Ein Anspruch seitens des Kunden/Auftraggebers auf Fortsetzung des Auftrags entfällt in diesem Fall.

§ 5 Gewährleistung

Falls nicht gesondert im Vertrag geregelt: Für alle Fälle gilt:

Bei Feststellung von behaupteten Mängeln und/sonst. Schlechtleistungen, ist dies dem Berater unverzüglich und schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

Weist eine Leistung / Beratung Mängel auf, beschränkt sich die Gewährleistung auf Nachbesserung.

Die Haftung inkl. der Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf die max. Höhe der entsprechenden Beauftragung beschränkt.

Schadensansprüche jeglicher Art insbesondere für mittelbare Schäden (z.B. Produktionsausfall; entgangener Gewinn; Ansprüche Dritter usw.) sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

Der Berater erbringt Dienstleistungen nach § 611 BGB.

Ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

Der Berater haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften oder gesonderte vereinbarter Beschaffenheitsvereinbarungen, sowie für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bezüglich vertragswesentlicher Pflichten auch hinsichtlich seiner Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverluste und sonstige Folgeschäden. Die Haftung ist im Übrigen insoweit ausgeschlossen, als Versicherungsschutz des Kunden besteht.

§ 7 Eigentumsrechte, Schutzrechte Dritter, Kundenpflichten, Vertraulichkeit

Soweit im Rahmen der Beratung Schutzrechte entstehen, so stehen diese dem Berater dann zu, wenn sie ausschließlich durch die Tätigkeit von Mitarbeitern des Beraters bzw. durch diesen selbst begründet wurden. Dem Kunden steht insoweit ein unentgeltliches, nicht ausschließliches und nur mit Zustimmung des Beraters an Dritte übertragbares Recht auf Nutzung zu.

Vertrauliche Informationen, die im Rahmen dieses Abkommens von einer Vertragspartei der anderen übergeben werden, sind eindeutig als vertraulich zu bezeichnen. Die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind zu beachten. Eine Weitergabe der Informationen an Dritte außerhalb des Unternehmensbereiches des Empfängers bleibt ausgeschlossen. Dem Empfänger ist es nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei gestattet, Unterlagen mit vertraulichen Informationen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu vervielfältigen. Nach Beendigung eines jeweiligen Auftrages ist der Empfänger verpflichtet, die Unterlagen der jeweils anderen Vertragspartei zurückzugeben.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die genannten Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der zum Zeitpunkt, im Land der Leistungserbringung, gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Rechnungsstellung und Übermittlung von Leistungsprotokollen erfolgt jeweils zum Monatsende bzw. nach den Leistungsstufen, vereinbarten Intervallen oder dem Projektabschluss mittels E-Mail oder per Fax, bzw. Post.

Der Kunde akzeptiert auch Schriftverkehr per E-Mail als gültige Kommunikationsform.

Eine detaillierte Auflistung der erbrachten Projektstunden liegt der gestellten Rechnung bei.

Zahlungsziel und automatischer Verzug danach, § 286 BGB, ist 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug. (Skonto wird nicht gewährt). Maßgeblich ist stets Zahlungseingang, Gutschriftdatum.

Diese Zahlungs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge, auch in laufender und künftiger Geschäftsbeziehung.

§ 9 Reise- und Nebenkosten

Mit der nach Rechnungsstellung und im jew. Leistungsprotokoll erstellten Leistung, sind dann nach termingerechter Zahlung alle Aufwendungen des Beraters, inkl. Reise- und Nebenkosten für Tätigkeiten in den Räumlichkeiten des Kunden abgegolten.

Reise- und Nebenkosten die im Rahmen des Vertrags außerhalb des vereinbarten Sitz des Auftraggebers (z.B. Unterlieferanten; Produktionswerke) werden gesondert in Rechnung gestellt. Hierfür gelten die in Deutschland üblichen Spesensätze für In- und Ausland. Flugreisen außerhalb der EU werden in der Business Class gebucht und abgerechnet. Für Fahrten mit Dienstwagen des Auftragnehmers wird die in Deutschland z.Zt. übliche Km Pauschale berechnet.

§ 10 Schlußbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.